

Studien- und Prüfungsordnung
für den Weiterbildungs-Masterstudiengang
General Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 11.04.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

§ 1
Studienziel

- (1) Der Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management soll Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Berufserfahrung, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, vermitteln, wie Managementkompetenzen beherrscht werden können. Zu den Managementkompetenzen gehört neben Fach- und Methodenwissen auch eine entsprechend entwickelte Sozialkompetenz. Dieser Studiengang konzentriert sich auf die Gebiete des modernen Managements, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögens ermöglicht. Sie lernen dabei auch, ihren Verantwortungsbereich zukünftig ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal zu nutzen.
- (2) Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch fachübergreifende und internationale Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und -prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden sie in die Lage versetzt, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren.
- (3) Dieses Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine Position als Führungskraft oder Projektleiterin oder Projektleiter qualifizieren.

§ 2
Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für den Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management wird nachgewiesen durch:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder einen Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist;
 - eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Hochschulstudiums, wobei die Prüfungskommission über die Qualifiziertheit entscheidet;
 - den Nachweis guter Englischkenntnisse durch ein entsprechendes Zertifikat (TOEIC 750, TOEFL 550/213, GMAT 500).
- (2) Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Punkte bis insgesamt 300 ECTS-Punkte erbracht sind. Fehlende ECTS-Punkte können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder Module eines grundständigen Hochschulstudiums nachgewiesen werden. Maximal sind 30 ECTS-Punkte anrechenbar. Eine Anrechnung von Berufspraxis auf noch fehlende ECTS-Punkte, kann nur erfolgen, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen mit den in einem Praxissemester/Praxismodul in einem grundständigen Studiengang an der Hochschule Deggendorf gestellten Anforderungen gleichwertig sind.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Es umfasst eine Regelstudienzeit von vier Studiensemestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS-Punkten.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Kursen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.

- (2) Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständigen, wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Auf Antrag des bzw. der Studierenden kann die Prüfungskommission die Abfassung in einer anderen Sprache zulassen; sie kann dabei dies mit der Auflage verbinden, eine Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher beizufügen.
- (5) An die Masterarbeit schließt sich ein Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit

verteidigen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, welche in der Regel die Masterarbeit betreut haben. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, es kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 7 Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module, die Masterarbeit und das Masterkolloquium entsprechend den ECTS-Punkte gewichtet.

§ 8 Masterprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keine – erfolgreiche - Prüfung ablegen, erhalten eine einfache Teilnahmebestätigung.

§ 9 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Für das Studienangebot, insbesondere die Zulassung, die Verfahrensfragen, Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten ergänzend die Vorschriften der

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Immatrikulationssatzung – ohne die Ausschlussfristen zu Anmeldung und Zulassung - in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 15.03.2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die diesen Studiengang ab dem Sommersemester 2012 beginnen.

Anlage
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang
General Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

ÜBERSICHT ÜBER DIE FÄCHER UND LEISTUNGSNACHWEISE

MBA - General Management			Semesterwochenstunden (SWS)					ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote: XX von	Anzahl ECTS in Englisch
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.					
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS												
GX-01		Ökonomische Grundlagen	4					7		PSIA	7	
	GX1101	Forschungsmethoden		1				3	S/SU/U/V			
	GX1102	Volkswirtschaftslehre		3				4	S/SU/U			
GX-02		Management-Basiswissen	5					7		schrP 120 min.	7	
	GX1103	Rechnungswesen		3				4	S/SU/U			
	GX1104	Strategisches Management		2				3	S/SU/U			
GX-03		Rechtliches Basiswissen	5					8		schrP 120 min.	8	
	GX1105	Wirtschaftsrecht		3				4	S/SU/U			
	GX1106	Steuern		2				4	S/SU/U			
GX-04		Projekt- und Führungsmanagement	6					8		PSIA	8	
	GX2101	Projektmanagement			3			4	S/SU/U			4
	GX2102	Führungsmanagement			3			4	S/SU/U			
GX-05		Finanzen & Controlling	4					6		PSIA	6	
	GX2103	Finanzen und Investment			2			3	S/SU/U			
	GX2104	Controlling			2			3	S/SU/U			
GX-06		Marketing & Personal	5					7			7	
	GX2105	Strategisches Marketing			2			3	S/SU/U	PSIA		
	GX2106	Human Resource Management & Ethik			3			4	S/SU/U	PSIA		
GX-07		Performance Improvement & Interkulturelle Kompetenz	6					8		PSIA	8	
	GX3101	Performance- und Change-Management				3		4	S/SU/U			4
	GX3102	Interkulturelles Verhalten				3		4	S/SU/U			4
GX-08		Vertiefung Managementdisziplinen	11					15			15	
	GX3103	Strategische Informationssysteme			2			3	S/SU/U/V	PSIA		
	GX3105	Unternehmenssteuerung			3			4	S/SU/U			
	GX3104	Internationale Logistik			3			4	S/SU/U	PSIA		4
	GX3106	Internationales Vertriebsmanagement			3			4	S/SU/U			
GX-09		Masterarbeit und Kolloquium					X	24		MA u. mdlP 30 min.	24	
	GX4101	Masterarbeit					X	22				
	GX4102	Abschlusskolloquium					X	2				
		Gesamt SWS	46	14	15	17	0	46			90	16
		Gesamt ECTS		22	21	23	24	90				
Stand:	16.12.2011											

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System
MA Masterarbeit
mdlP mündliche Prüfung
PSIA Prüfungsstudienarbeit

schrP
SU
SWS
U
S

schriftliche Prüfung
Seminaristischer Unterricht
Semesterwochenstunden
Übung
Seminar

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25.01.2012, des Einvernehmens des Bay. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23.03.2012, gz. E3-H2444.DE.10-11/4265, und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 11.04.2012.

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 11.04.2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.04.2012 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.04.2012.